

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	29.08.2019
Berichtersteller:	Geschäftsführer Rainer Maier	AZ:	Z3
		Vorlage Nr.:	139/2019

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreis- und Strategieausschuss	24.10.2019	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	07.11.2019	öffentlich - Entscheidung

## **Beteiligung des Landkreises an der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH; Jahresabschluss 2018**

Anlage: Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018

### **I. Sachverhalt**

Nach § 10 des Gesellschaftsvertrags der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH in der aktuellen Fassung vom 21.12.2010 obliegt der Gesellschafterversammlung u. a. die Beschlussfassung über

- a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung),
- b) Verwendung des Bilanzgewinns,
- c) Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrats.

Der Landkreis Coburg und die Stadt Coburg sind zu jeweils 50 % als Gesellschafter an der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH beteiligt. Damit der Landrat den Landkreis in der Gesellschafterversammlung vertreten darf, bedarf es einer Ermächtigung durch den Kreistag.

Geschäftsführer Rainer Maier stellt in den Grundzügen den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH vor und gibt einen Bericht zum Geschäftsjahr 2018.

Die elektronische Kopie des Prüfberichtes des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 nebst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anhang und Lagebericht steht im elektronischen Sitzungssystem zur Verfügung.

Die Prüfung des Wirtschaftsprüfers hat laut Bestätigungsvermerk vom 14.06.2019 zu keinen Einwendungen geführt, sodass ein uneingeschränktes Testat erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 03.07.2019 beraten und den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht sowie den Prüfbericht über die gesetzliche Prüfung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 zur Kenntnis genommen.

### **a) Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH weist zum 31.12.2018

in Aktiva und Passiva je 3.426.454,58 € (Vorjahr: 3.086.395,51 €)

aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem

Jahresüberschuss in Höhe von 25.510,44 € (Vorjahr: 204.950,75 €)

ab.

#### **b) Verwendung des Bilanzgewinns**

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt 25.510,44 €. Dieser Betrag wird in den bisherigen Gewinnvortrag von 328.377,55 € eingestellt. Der Bilanzgewinn erhöht sich damit auf 353.887,99 €. Diese Betriebsmittelrücklage dient unter anderem der Finanzierung von Aufwendungen im Jubiläumsjahr und der Finanzierung von Drittmittelprojekten in denen die Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH einen Eigenanteil in Höhe von 10 % zu erbringen hat.

#### **c) Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrats**

Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH ist für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

### **II. Beschlussvorschlag**

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss am 31.12.2018 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG für das Geschäftsjahr 2018 der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH wird zur Kenntnis genommen.

Der Landrat oder dessen Stellvertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH für das Geschäftsjahr 2018 wird mit

je 3.426.454,58 € in Aktive und Passiva und

mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 25.510,44 €

festgestellt und genehmigt.

2. Der Jahresüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit 2018 in Höhe von 25.510,44 € wird als Bilanzgewinn für zukünftige Aufgaben in das Wirtschaftsjahr 2019 vorgetragen.

3. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

- III. In Finanzangelegenheiten  
an FB Z3  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
  
- IV. An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich - .....
  
- V. An GBLZ  
mit der Bitte um Mitzeichnung  
- immer erforderlich .....
  
- VI. WV am Z3
  
- VII. Zum Akt/Vorgang

Kathrin Reißerweber  
(*Unterschrift Vorlagenersteller*)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat